

Friedhelm Hengsbach SJ

Bilanz eines Arbeitskampfes

Die Tarifauseinandersetzung des Jahres 1984 in der Metall- und Druckindustrie ist als der härteste Arbeitskampf in der Geschichte der Bundesrepublik bezeichnet worden. Gleichzeitig wurde das Schlichtungsergebnis, das unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundesministers Leber zustande kam, als eine Wendemarke der bundesrepublikanischen Tarifpolitik beurteilt. In einer von Heiner Geißler herausgegebenen Dokumentation wurde der Arbeitskampf indessen als erfolglos abgestempelt, weil weder die Arbeitsbedingungen verbessert noch die Einkommen erhöht noch neue Arbeitsplätze geschaffen, dafür aber der wirtschaftliche Aufschwung beeinträchtigt und das soziale wie politische Klima verschlechtert worden seien. Dieser Beitrag will einige charakteristische Merkmale des eben beendeten Arbeitskamps skizzieren und danach eine differenzierte, wenn auch vorläufige Bilanz des Arbeitskamps in der Druck- und Metallindustrie aus sozioethischer Sicht ziehen.

Charakteristische Merkmale des Arbeitskamps

1. Die Tarifauseinandersetzung

Der Einsatz *moderner Technik*, insbesondere der Mikroelektronik, in den Betrieben hat traditionelle Einwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften und Belegschaften erheblich neutralisiert. Streikende Arbeiter mußten vor den Werkstören zur Kenntnis nehmen, daß der Produktionsprozeß mit einer kleinen Gruppe von Streikbrechern bzw. mit Angestellten (wenn auch beschränkt) aufrechterhalten werden konnte, daß die Steuerung betrieblicher Rechenzentren nicht an die Anwesenheit der zu deren Bedienung abgestellten Mitarbeiter innerhalb des Werksgeländes gebunden war, sondern von außerhalb erfolgen konnte, und daß Zeitungen an den Streikenden vorbei gedruckt werden und ihren Weg zu den Kunden finden konnten.

Der zurückliegende Arbeitskampf hat die *traditionellen gesellschaftlichen Konfliktlinien* zwischen abhängig Beschäftigten und denen, die über die Produktionsmittel verfügen, bzw. den Unternehmensmanagern als deren Vertretern wieder deutlich hervorgekehrt. Und das im Gegensatz zur Meinung nicht weniger Soziologen, die die gegenwärtigen gesellschaftlichen Konfliktlinien kaum mehr durch das Verhältnis von Kapital und Arbeit bestimmt sehen, sondern beispiels-

weise durch den Dualismus von Arbeitsbesitzern und Arbeitslosen, von ökonomischen Interessen der Produzenten und den Umweltinteressen der Bevölkerung, von Stadt und Land, von Anhängern der Abschreckungsstrategie und den Befürwortern gewaltfreien Widerstands oder sozialer Verteidigung, von Parteipräsidenten und Bürgerinitiativen. Das Angebot einer Lohnerhöhung und die strikte Weigerung, über eine Arbeitszeitverkürzung zu verhandeln, sowie die Forderung nach Verkürzung der Zeit abhängiger Erwerbsarbeit erwiesen sich in erster Linie als ein Verteilungskampf um Entscheidungsmacht, wer über die Verfügung abhängiger Arbeit im Rahmen einer kapitalistischen Marktwirtschaft letztlich zu bestimmen habe.

Die *Parteinahme der Bundesregierung* hat die Parität der Tarifpartner in diesem Verteilungskampf um die Entscheidung über abhängige Erwerbsarbeit – wenn auch nicht ausschließlich – zugunsten der Arbeitgeberseite verschoben. Zwar haben auch frühere Regierungen durch den Jahreswirtschaftsbericht, durch öffentliches Nachdenken über die voraussichtliche bzw. gesamtwirtschaftlich verantwortbare Tariflohnentwicklung oder gar durch entsprechende Seelenmassage in Tarifauseinandersetzungen einzugreifen versucht. Doch eine derart öffentliche Parteinahme, wie sie durch die vielzitierten Äußerungen des Bundeskanzlers, durch die laufenden Kommentare des Wirtschaftsministers und selbst durch die Appelle des Arbeitsministers in der Frühphase des Tarifstreits bekannt und wie sie durch die Ermessensentscheidung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit verstärkt wurde, ist bisher einmalig gewesen. Dieses einseitige Engagement der Bundesregierung ist selbst Moment und Resultat zweier Tendenzen, die neben der ungleichgewichtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt die Verhandlungsmacht der Arbeitgeberseite entscheidend verbessert haben: Einmal ist es den Arbeitgebern in einer mehrjährigen Kampagne gelungen, mit Hilfe einer scheinbar objektiv urteilenden Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsforschung, vor allem aber mit Hilfe eines erheblichen Werbeaufwands die öffentliche Meinung gegen die Forderungen der Gewerkschaften zu mobilisieren; das antigewerkschaftliche Beben auf dem Katholikentag in München war die letzte Welle dieser gesellschaftlichen Bewußtseinsströmung. Zum anderen ist es den Arbeitgeberverbänden gelungen, ihre eigenen Mitglieder, die von Haus aus eher gegenseitige Konkurrenten darstellen, in eine umgreifende Solidarität einzubinden, die die sprichwörtliche Solidarität der Arbeitnehmer finanziell und ideologisch in den Schatten gestellt hat.

Die *internationalen Zusammenhänge* einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung sind während des Arbeitskampfs nahezu ausschließlich unter zwei miteinander verflochtenen Aspekten zur Sprache gekommen: der Kostenbelastung und der Konkurrenzfähigkeit. In diesem Argumentationsprofil, das die einzelwirtschaftliche Dimension gegenüber der volkswirtschaftlichen und diese wiederum gegenüber der weltwirtschaftlichen einseitig hervorkehrt, hat sich die auch sonst feststellbare Definitionsübermacht der Arbeitgeberverbände gespiegelt. Wie plau-

sibel es auch einzelwirtschaftlich erscheinen möchte, durch längere Arbeitszeiten gegenüber dem möglichen nationalen bzw. internationalen Konkurrenten einen relativen Vorteil zu erringen, so wenig könnte diese Strategie verallgemeinerungsfähig und ein Beitrag zur Lösung der weltweiten Beschäftigungsprobleme sein.

2. Das Tarifiergebnis

Die *Flexibilisierung* der tariflichen Arbeitszeit – allerdings in einer festen Bandbreite – wird als die bahnbrechende Neuerung des Leber-Modells angegeben: Einerseits könnten individuelle Arbeitszeitwünsche und betriebliche Interessen in Wechselwirkung einander angepaßt werden, so daß der grundsätzliche Einstieg in die Flexibilisierung der Arbeitszeit erfolgt ist, anderseits sei der totalen Individualisierung der Arbeitsverhältnisse ein Riegel vorgeschoben, indem an einer durchschnittlichen Regelarbeitszeit innerhalb eng umgrenzter Zeiten und Orte festgehalten worden ist. Eine tarifliche Regelarbeitszeit im herkömmlichen Sinn gibt es jedenfalls nicht mehr. Doch während die Arbeitgeberseite den Aspekt der Flexibilisierung hervorhebt, sehen die Gewerkschaften die berückichtigte 40-Stunden-Schallmauer endgültig durchbrochen.

Die *Verlagerung tariflicher Regelungskompetenzen*, wodurch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ihre ausschließliche Tarifzuständigkeit zur Regelung von Arbeitsbedingungen verlieren, bürdet sowohl den Betriebsräten wie den Gewerkschaften ein hohes Maß an Verantwortung auf. Sie werden mit dezentralen Entscheidungsbefugnissen erst noch umzugehen lernen müssen: Diese können nämlich ein Element der Demokratisierung der Gewerkschaften sein, aber auch die Rivalität unter den abhängig Beschäftigten, den Belegschaften, den Betriebsabteilungen und Arbeitsgruppen verschärfen.

Die Option für *Arbeitszeitverkürzung statt Lohnerhöhung*, mit der die Gewerkschaften ihre Mitglieder in den Arbeitskampf geführt haben, ist nicht selbstverständlich gewesen. Denn sie hat sich gegen zwei Barrieren behaupten müssen: einmal gegen die eingespielte Gewohnheit, unter den Voraussetzungen hoher Wachstumsraten in den vergangenen Jahren den Produktivitätszuwachs in eine Lohnerhöhung und eine Arbeitszeitverkürzung aufzuteilen – demgegenüber bedeutete unter den Bedingungen relativ niedriger Wachstumsraten die Entscheidung für Arbeitszeitverkürzung den Verzicht auf Realeinkommen und Realkonsum; zum anderen gegen die Wachstumsstrategie der Arbeitgeber, die in der fast unerschütterlichen Erwartung, die Massenarbeitslosigkeit durch eine Mehrnachfrage nach Gütern und Diensten und entsprechend eine Mehrnachfrage nach Arbeitskräften beseitigen zu können, verlockende Angebote einer expansiven Lohnpolitik gemacht haben.

Die *beschäftigungspolitischen Auswirkungen* der durchschnittlich um 1,5 Stunden verkürzten tariflichen Wochenarbeitszeit sind vor allem im Hinblick auf den Abbau der registrierten Arbeitslosigkeit, wenn man sie mit den zu Beginn des

Arbeitskampfs proklamierten Zielen des Einstiegs in die 35-Stunden-Woche vergleicht, nämlich die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Solidarität der abhängig Beschäftigten einzuüben, äußerst bescheiden. Allerdings hat jede Arbeitszeitverkürzung eine beschäftigungspolitische Wirkung, selbst wenn diese lediglich darin bestehen sollte, den durch die moderne Technik in Zukunft beschleunigten Abbau der Beschäftigten abzufedern.

Versuch einer sozialetischen Bilanz

Die folgende Bilanz verwendet als Beurteilungsmaßstab die arbeitsethischen Impulse des Sozialrundschreibens über die menschliche Arbeit, das Papst Johannes Paul II. 1981 veröffentlicht hat. Im Unterschied zu einem rein instrumentalen Arbeitsverständnis, das Arbeit fast ausschließlich mit Erwerbsarbeit gleichsetzt und sie als Dienstwert einstuft, um den Lebensunterhalt zu sichern, Einkommen zu erzielen und Konsumbedürfnisse zu befriedigen, soll Arbeit als Eigenwert, in religiöser Deutung als Mitschöpfung, in ethischer Deutung als grundlegendes Merkmal des Menschen charakterisiert werden.

Die Charakterisierung menschlicher Arbeit als Mitschöpfung wehrt sich dagegen, Gottes Schöpfung und menschliche Arbeit als Rivalitätsbeziehung zu bestimmen; vielmehr ist die menschliche Arbeit Ausdrucksform der Schöpfung Gottes, so daß vor dem persönlichen Tod und vor dem kollektiven Ende der Weltgeschichte die Menschen in ihrer Arbeit die Schöpfung Gottes real abbilden, indem sie eine Welt, die vom Kampf ums Dasein geprägt ist, in eine Welt der Brüderlichkeit und des gegenseitigen Wohlwollens transformieren. Die Charakterisierung der Arbeit als grundlegendes Merkmal des Menschen wehrt sich gegen die Fixierung auf die Erwerbsarbeit und begreift Arbeit in drei Dimensionen: Die naturale Dimension meint die Sicherung des Lebensunterhalts, die Selbsterhaltung des Menschen, allerdings in Übereinstimmung mit der Natur. Die personale Dimension betont die Arbeit als Tätigkeit einer freien und selbstbewußten Person, als Selbstdarstellung des Menschen. Die soziale Dimension legt sich aus in die gesellschaftliche Anerkennung, die der Mensch in seiner Arbeit findet, dann in die Mitwirkung im arbeitsteiligen gesellschaftlichen Produktions- und Entscheidungsprozeß und schließlich in das Recht auf Arbeit für jeden. Mit Hilfe dieses Beurteilungsmaßstabs lassen sich im vergangenen Arbeitskampf Lernprozesse, Rückschläge, Ausblendungen und Verdrängungen identifizieren.

1. Lernprozesse

Lernprozesse, die durch den Arbeitskampf verstärkt worden sind, beziehen sich auf die Verhältnisbestimmung von Wachstum und Arbeitszeitverkürzung, von Erwerbsarbeit und Eigenarbeit sowie auf die Gleichverteilung der Erwerbsarbeit.

Wachstum und Arbeitszeitverkürzung: Die Verkürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden hat den Arbeitgebern und anderen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern klargemacht, daß sie ihre Erwartungen, in erster Linie durch Nachfragebelebung bzw. durch den konjunkturellen Aufschwung zum Abbau der Arbeitslosigkeit der 80er Jahre beizutragen, nicht widerstandslos durchsetzen können, diese Erwartungen sogar zurücknehmen müssen und daß die Gewerkschaften einen Teil des Produktivitätszuwachses nicht in höhere Löhne, sondern in mehr Freizeit umgesetzt haben. Damit ist eine seit Jahren bereits absehbare, allerdings noch nicht bei allen Verbandsleitungen und Parteigremien angekommene Lernbewegung beschleunigt worden, die das Verhältnis von Wirtschaftswachstum und Arbeitszeitverkürzung als Lösungswege zum Abbau der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit neu bestimmt und gleichzeitig die Dringlichkeit einer durch den rasanten Einsatz moderner Technik fällige Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit, um die Zahl der Arbeitslosen drastisch zu verringern, ins Bewußtsein hebt.

Erwerbsarbeit und Eigenarbeit: Die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit selbst um einen Einkommensverzicht stellt eine Gewichtsverlagerung vom erwerbsbedingten Einkommen bzw. von der Erwerbsarbeit zur nicht erwerbsgebundenen Zeit und zu anderen Formen der Arbeit dar. Erwerbsarbeit wird nicht mehr ausschließlich mit Arbeit identifiziert, die Fixierung auf die Erwerbsarbeit abgeschwächt. Neben die Erwerbsarbeit kann Eigenarbeit, selbstorganisierte Arbeit, Hobbyarbeit, Sozialarbeit und Nachbarschaftshilfe angeboten und nachgefragt werden. Diese Option ist – wenn auch nur ansatzweise – gegen ein anderes Konzept durchgekämpft worden; denn die Arbeitgeberverbände scheinen immer noch erheblich darauf zu vertrauen, daß sich jede durch Einsatz neuer Technik überflüssig gewordene Erwerbsarbeit durch andere Erwerbsarbeitsmöglichkeiten ersetzen lasse, falls nur ein entsprechender Anstieg der Nachfrage nach Gütern und Diensten herbeigeführt werde. Die Entscheidung für Arbeitszeitverkürzung und gegen Einkommenserhöhung bedeutet also eine Absage an Konsum, der lediglich zur Sicherung von Arbeitsplätzen suggeriert werden muß, sowie gegen eine Erwerbsarbeit, die lediglich einen bisher eigenwirtschaftlichen Bereich in den marktwirtschaftlichen Kreislauf einschleust und kommerzialisiert.

Gleichverteilung der Arbeit: Die Einrahmung der Arbeitszeitflexibilisierung in eine Bandbreite durchschnittlicher Regelarbeitszeit hat jenen Tendenzen Einhalt geboten, die die veränderte Gewichtung der Erwerbsarbeit und Eigenarbeit personell ungleich verteilen wollen, indem sie aus dem Arbeitsmarkt bzw. aus dem Betrieb bestimmte Personengruppen ausgrenzen – zum Beispiel die älteren Arbeitnehmer durch den Vorruhestand, die Frauen durch das Hohelied der Hausfrau und Mutter, durch moralische Appelle oder durch das Erziehungsgeld, die Ausländer mit Hilfe von Rückkehrprämien und die Jugendlichen durch Verlängerung der Ausbildung oder Umschulungsmaßnahmen. Die Tarifabschlüsse in der Druck-

und Metallindustrie haben eine arbeitspolitische Option bestätigt, daß die Erwerbsarbeit wenngleich nicht das einzige, so doch ein sehr gewichtiges Instrument gesellschaftlicher Rangzuweisung darstellt und daß jeder Mensch entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen sowohl in den verschiedenen Dimensionen der Arbeit wie auch im erwerbswirtschaftlichen und eigenwirtschaftlichen Bereich engagiert bleibt.

2. Rückschläge

Als Rückschläge sind wahrscheinlich die Tendenzen der Flexibilisierung und sicher die wahrnehmbare Entsolidarisierung einzustufen.

Die *Flexibilisierung* der Erwerbsarbeitszeit mag in begrenztem Maß den abhängig Beschäftigten mehr Verfügungsgewalt über ihre Zeit zurückgeben und ihnen auch ein bestimmtes Maß an Zeitsouveränität wiederherstellen. Diese Wirkung muß nicht schon deshalb mißtrauisch betrachtet werden, weil und insofern sie den Interessen der Arbeitgeber und Unternehmensleitungen entgegenkommt. Andererseits ist die humanisierende Wirkung einer wachsenden Zeitsouveränität alles andere als gewährleistet. Denn wessen Zeitsouveränität wird sich durchsetzen? Die Souveränität der Betriebsleitung, der sogenannten technischen Sachzwänge, der betriebswirtschaftlich optimal ausgelasteten Produktionsanlagen? Am Ende wäre der einzelne Mensch mehr als bisher dem ökonomischen Bedarf angepaßt. Entsprechend würde die Freizeit noch stärker individualisiert. Das Gespür dafür, daß der Wert der nicht erwerbsarbeitsgebundenen Zeit, der sogenannten Freizeit, wesentlich mitbestimmt wird durch deren Eigenschaft als Sozialzeit, das heißt als einer für soziale Kommunikation verfügbaren Zeit, käme weiter abhanden ebenso wie das Bewußtsein, daß eine solche Sozialzeit nicht ausschließlich individuell gewählt werden kann, sondern durch gesellschaftliche Übereinkunft angesetzt werden muß. Schließlich ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß der freie Samstag und Sonntag, die gesellschaftliche Einrichtung des Wochenendes, einer individuell gleitenden Erwerbsarbeits- und Freizeit geopfert wird.

Als *Solidaritätsbeitrag* war die allgemeine Arbeitszeitverkürzung ursprünglich proklamiert worden – der Erwerbstätigen untereinander, der Erwerbstätigen für die Arbeitslosen, der deutschen Arbeiter für die weltweit von Arbeitslosigkeit Bedrohten. Im Ergebnis mag die stärkere Einschaltung der Betriebsräte die Chancen und das Gewicht dezentraler, ortsnaher Entscheidungsprozesse innergewerkschaftlicher Demokratie erhöhen, kann aber auch dazu führen, daß kollektive Schutzrechte abgebaut werden und daß der Einfluß der Gewerkschaftsbewegung insgesamt geschwächt wird. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, daß die Betriebsräte innerhalb eines Unternehmens dem Sachverstand der Spitzenmanager nur begrenzt gewachsen, daß sie im Einzelfall erheblichem Druck der Firmenleitung ausgesetzt und nicht selten mit den einzelwirtschaftlichen Unternehmensinteressen überidentifiziert sind. Daß das Tarifergebnis solchen Betriebsegoismus begün-

stigt, ist nicht allzu weit hergeholt: Konkurrenzdenken und Profilierungsstreben der Betriebsräte kann die Solidarität der Erwerbstätigen untereinander erheblich beeinträchtigen.

Noch nüchterner ist der Solidaritätsbeitrag zu beurteilen, den die Arbeitszeitverkürzung um wöchentlich durchschnittlich 1,5 Stunden für die Arbeitslosen erbracht hat. Bereits vor dem Arbeitskampf und in seiner Anfangsphase war abzusehen, daß ein beschäftigungspolitischer Durchbruch, das heißt ein merklicher Abbau der Arbeitslosigkeit, nur erreicht werden könnte, wenn auf drei Regelungsebenen, der betrieblichen, der tariflichen und der gesetzlichen, durch eine dreiseitige Beteiligung der Arbeitgeber, Gewerkschaften und des Staates sowie durch eine dreifache Umverteilung von den Gewinn- zu den Lohneinkommen, von den oberen zu den unteren Einkommen und vom Staat zu den Privaten eine für das einzelne Unternehmen kostenneutrale und für die unteren Lohngruppen der abhängig Beschäftigten einkommensneutrale Arbeitszeitverkürzung gefunden wird. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Allgemeinheit hätten ihren je eigenen, wenn auch abweichenden Anteil an Verantwortung übernehmen müssen, um die Arbeitszeitverkürzung und die gleichmäßige Verteilung der Erwerbsarbeit zu finanzieren.

Dieser Pakt solidarischer Vernunft ist jedoch nicht zustande gekommen. Nachdem die Arbeitgeber die Kostenfrage dramatisch hochgespielt und den Gewerkschaften die Finanzierungsaufgabe zugewiesen hatten, entstand in der Öffentlichkeit der Eindruck, als seien ausschließlich die Gewerkschaften und die erwerbstätigen Arbeitnehmer zur Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung und gleichmäßigen Verteilung der Erwerbsarbeit heranzuziehen. Den wiederholten Versuchen der Regierung, die Verantwortung zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit auf die Tarifpartner, sowie den Versuchen der Arbeitgeberverbände, diese Verantwortung auf die Gewerkschaften abzuwälzen, haben sich die Gewerkschaften widersetzt, indem sie die in den letzten Jahren bereits erbrachten Vorleistungen an Realeinkommensverzicht, die beträchtlichen Verteilungswirkungen eines einseitigen Lohnverzichts sowie dessen Erfolgsrisiko in Rechnung stellten und sich schließlich nur noch auf die relative Arbeitsplatzsicherung der bereits erwerbstätigen Arbeitnehmer verlegten. Die Arbeitslosen sind dabei nach und nach vom Verhandlungstisch weg- und aus den Verhandlungsetagen hinausgedrängt worden.

Die Solidarität mit den weltweit Arbeitslosen fand die geringste öffentliche Resonanz. Die individuelle, problemgruppenbezogene oder nationale Erklärung von Arbeitslosigkeit fand ihre Spiegelung in der Geringschätzung internationaler Perspektiven bei der Suche nach Auswegen. Arbeitsplätze sichern gegenüber ausländischen Konkurrenten in Ägypten und Bangladesch, Arbeitsplätze schaffen in der Bundesrepublik statt in Kalifornien oder Südfrankreich: Solche Strategien, die den Vorteil des einen zum Nachteil des anderen werden lassen, wurden als Alternativen einer Arbeitszeitverkürzung propagiert. Und obwohl sich die Ar-

beitslosigkeit in den umliegenden europäischen Ländern und erst recht in den Ländern der Dritten Welt viel verheerender als in der Bundesrepublik auswirkt, ist die Rolle kaum beachtet worden, die eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung bei der radikalen Umstrukturierung des Welthandels spielen könnte, die weniger dem Luxuskonsum einer elitären Oberschicht, sondern den Grundbedürfnissen der Masse der Bevölkerung in bezug auf Nahrung, Gesundheit, Kleidung, Wohnung und Beschäftigung dient.

3. Ausblendungen

Der Arbeitskampf hat den arbeitspolitischen Regelungsbedarf einer rein privaten Wirtschaftlichkeitsrechnung, der bestehenden primären Einkommensverteilung sowie des weltwirtschaftlichen Machtgefälles konsequent ausgeblendet.

Private Wirtschaftlichkeitsrechnung: Der Gegensatz zwischen privatwirtschaftlich vernünftigen Entscheidungen, nämlich Arbeitskräfte durch technische Anlagen zu ersetzen, die gesellschaftlichen Kosten der Freisetzung von Arbeitskräften aber der Allgemeinheit aufzubürden, die letztlich für die Finanzierung der durch die Summe der einzelwirtschaftlichen Entscheidungen verursachten Arbeitslosigkeit von mehr als zwei Millionen registrierten Erwerbspersonen aufkommen muß, ist nicht ernsthaft in Frage gestellt worden. Die selektive Behandlung des Problems in der öffentlichen Meinung, insofern die einzelwirtschaftliche Kostenfrage der Arbeitszeitverkürzung zum Dreh- und Angelpunkt definiert worden ist, mag vergleichsweise selektive Lösungsvorschläge wie die Maschinensteuer oder die Besteuerung der Wertschöpfung oder die Umstellung von der Einkommenssteuer auf die Verbrauchssteuer provoziert haben. Umfassendere Lösungsentwürfe, die die Probleme der Güterproduktion, der Arbeitsorganisation und der sozialen Sicherung integrieren, sind jedenfalls noch außer Sichtweite geblieben.

Primäre Einkommensverteilung: Obschon während der öffentlichen Auseinandersetzung abzusehen war, daß ein beschäftigungspolitischer Durchbruch zugunsten der Arbeitslosen allein auf dem Weg eines prozentualen Lohnverzichts der abhängig Beschäftigten sicher nicht, auf dem Weg einer erheblichen Umverteilung der Einkommen von oben nach unten vielleicht hätte erreicht werden können, hat der Arbeitskampf das Tabu der Lohn- und Einkommensdifferenzen nicht oder nicht einschneidend durchbrochen. Und das aus zwei Gründen: Einmal fällt es den Gewerkschaften äußerst schwer, unter ihren Mitgliedern einen Einkommensverzicht zum Beispiel derer, die über ein monatliches Nettohaushaltseinkommen von mehr als 2500 Mark verfügen, und einen Einkommenszuwachs derer, die ein solches Einkommensniveau nicht erreichen, durchzusetzen; denn zur ersten Gruppe gehören bereits zahlreiche streikaktive und streikrelevante Facharbeiter, zur zweiten Gruppe dagegen Arbeitnehmer mit relativ geringem gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Zum anderen koppelt die wirtschaftspolitisch herrschende Meinung die personelle Einkommensverteilung der Gewinn- und Lohninkom-

mensbezieher an die funktionale Verteilung der Einkommen auf Konsum und Investition, als könnten Investitionen nur aus Gewinneinkommen finanziert werden, und als sei die Modernisierung des Produktionsapparats, das heißt eine Verlagerung von den Konsum- zu den Investitionsausgaben, an die Einkommensumschichtung zugunsten der Gewinneinkommensbezieher und zu Lasten der Lohnneinkommensbezieher gebunden.

Weltwirtschaftliches Machtgefälle: Die Dramatik des internationalen Wettbewerbsdrucks, die während des Arbeitskampfes inszeniert worden ist, hat die fortwährenden Exportüberschüsse vergessen lassen, die der bundesrepublikanischen Wirtschaft eine ungebrochene Spitzenstellung im Welthandel und in der Technologieentwicklung bescheinigen. Daß diese Schlüsselrolle in der Weltwirtschaft und bei der Ausbalancierung der Weltwährungsmärkte eine entsprechende Verantwortung für die internationale Arbeitspolitik und für eine internationale Sozialpolitik nach sich zieht, um eine nach kapitalistischen Regeln strukturierte Marktwirtschaft zu korrigieren, ist weder von der Bundesregierung, deren internationales arbeits- und sozialpolitisches Bewußtsein ihrem internationalen Umweltbewußtsein nachzuhinken scheint, noch von den Arbeitgebern, noch auch von den Gewerkschaften wirksam in den Arbeitskampf eingebracht worden.

4. Verdrängung

Der Arbeitskampf hat über den instrumentalen Einsatz des Wirtschaftswachstums bzw. der Arbeitszeitverkürzung zum Abbau der seit zehn Jahren anhaltenden Arbeitslosigkeit vorentschieden sowie darüber, den objektiven Anteil und die subjektive Gewichtung der Erwerbsarbeit gegenüber der Eigenarbeit zu verringern. Die Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung verschärft in der Regel jedoch den Rationalisierungsdruck, der auch eine weitere Verdichtung der Erwerbsarbeit einschließt. Dann ist allerdings zu erwarten, daß die Erwerbsarbeit noch monotoner, langweiliger und noch einseitig belastender wird und daß die Erwerbsarbeit als Ort kreativer Selbstdarstellung und sozialer Kommunikation immer mehr ausfällt. Infolgedessen verschärft sich der Dualismus zwischen Erwerbsarbeit und schöpferischer bzw. kommunikativer Eigenarbeit, zwischen dem erwerbswirtschaftlichen und dem eigenwirtschaftlichen Sektor, wobei äußerst fraglich bleibt, ob kreative und kommunikative Eigenarbeit allein am Rand und außerhalb des erwerbswirtschaftlichen Sektors, ob der dauernde Wechsel zwischen industrieller Erwerbsarbeit und sympathischer Lebenswelt, ob befreiende und interessante Eigenarbeit nach langweiliger und extrem abhängiger Erwerbsarbeit überhaupt gelingen kann.

Ziemlich verdrängt wurde während des Arbeitskampfes die arbeitsethische und arbeitspolitische Alternative, die Erwerbsarbeit selbst menschengerecht zu gestalten statt sie zu verringern, die abhängig Beschäftigten in der Erwerbsarbeit selbst statt von ihr zu befreien. Eine solche Alternative hätte verlangt, daß man sich vom sogenannten Produktivitätszwang, der den durch die moderne Technik verursach-

ten Produktivitätsfortschritt in mehr Produktion oder weniger Arbeitseinsatz umsetzt, abkoppelt und statt dessen den Produktivitätszuwachs einmal mit Hilfe angepaßter Technologie in menschengerechte Arbeitsgestaltung, das heißt in kreative und kommunikative Arbeitsplätze, umwandelt, und zum anderen die am Produktionsprozeß beteiligten Arbeitnehmer auch am Entscheidungsprozeß über Produktionsvolumen und Produktionsrichtung beteiligt. Damit wäre dann zweifellos die Schwelle einer kapitalistischen Marktwirtschaft in Richtung einer Wirtschaftsverfassung überschritten, die dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital mehr Geltung verschafft, die in Mitarbeitergesellschaften die Selbstorganisation der Arbeit durch die arbeitenden Menschen ermöglicht und so den Verkauf der eigenen Arbeitskraft überflüssig macht, statt ihn sozial einzubinden. Diese arbeitsethische und arbeitspolitische Alternative ist im zurückliegenden Arbeitskampf noch weitgehend verdrängt worden. Daß sie gerade aufgrund der Erfahrungen dieses Arbeitskampfs wiederauflebt und zum wirtschaftspolitischen Thema wird, ist nicht auszuschließen und eigentlich sogar erwünscht.